Gemeinsame
Deutsche
Arbeitsschutzstrategie

**Rückblick GDA 2008 - 2012** 

Was war gut, was kann besser werden?

Röddecke, Steffen

Senator für Gesundheit, Freie Hansestadt Bremen Dortmund, 10. April 2013



Was war gut, was kann besser werden?

- Grundlagen der GDA
- GDA-Arbeitsprogramme
- Gemeinsame Beratung und Überwachung
- Abgestimmtes Vorschriften- und Regelwerk
- Fazit

GDA - Rückblick

Was war gut, was kann besser werden?

- Grundlagen der GDA
- GDA-Arbeitsprogramme
- Gemeinsame Beratung und Überwachung
- Abgestimmtes Vorschriften- und Regelwerk
- Fazit

# Warum gibt es die Gemeinsame Deutsche Arbeits schutz strategie?

# Kritik aus Politik, Wirtschaft und Europa:

- Dualismus → Problematik durch Doppelzuständigkeit
- Forderung nach Bürokratieabbau/Deregulierung
- Kein abgestimmtes Vorgehen von UVT und ASV erkennbar
- Unübersichtliches Vorschriften- und Regelwerk mit vielen Doppelregelungen
- Arbeitsschutzsystem in D fehlt strategische Ausrichtung
- Ziele und prioritäre Handlungsfelder sind nicht zu erkennen
- Arbeitsmethoden und Evaluation werden nicht deutlich

# Grundlagen

5

#### Kernelemente der GDA

#### Dach-Gemeinsame evaluation Deutsche Arbeitsschutzstrategie Festlegung GDA - Arbeitsprogramme eines abge-Herstellen stimmten Ableitung von **Vorgehens** eines vorrangigen der für den verständ-Handlungs-**Evaluierung** feldern und Arbeitsschutz Entwicklung der Ziele, lichen. überschaubagemeinsamer Eckpunkten Handlungszuständigen **Arbeits**felder und Landesbefür Arbeitsren und abgestimmhörden und schutzziele Arbeitsproprogramme ten Vorder UVT bei sowie deren gramme schriftender Beratung Ausführung und Überund nach einheitwachung der lichen Grund-Regelwerkes **Betriebe** sätzen

GDA - Rückblick 10. April 2013 Mensch und Arbeit. Im Einklang.

# Grundlagen

# GDA - Ziele und gesetzliche Aufträge

#### **Gemeinsame Ziele:**

- Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten erhalten, verbessern und fördern
- Optimierung des dualen Arbeitsschutzsystems

# **UVT**

SGB VII § 1

Prävention, mit allen geeigneten Mitteln **ASV** 

ArbSchG § 21

Überwachung,
Beratung der Arbeitgeber bei der Erfüllung
ihrer Pflichten

Sozialpartner Kooperationspartner

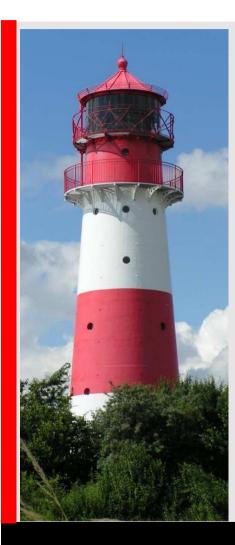
Krankenkassen,
Rentenversicherung,
VDSI, VDBW, DGAUM,
Forschung, BASI, INQUA,
Berufs- und
Wirtschaftsverbände,

. . .

Was war gut, was kann besser werden?

- Grundlagen der GDA
- GDA-Arbeitsprogramme
- Gemeinsame Beratung und Überwachung
- Abgestimmtes Vorschriften- und Regelwerk
- Fazit

# **GDA-Arbeitsprogramme (2008 - 2012)**



#### Kategorie I - Leuchtturmprojekte

- Bau- und Montagearbeiten
- Zeitarbeit
- Sicher fahren und transportieren
- Büro
- Haut
- Pflege

### Kategorie II

- Schule
- Ernährung
- Hotel
- Feinmechanik
- ÖPNV

# GDA-Arbeitsprogramme (2008 - 2012)

#### Bilanz

#### Was kann besser werden?

GDA - Rückblick

Anzahl der Arbeitsprogramme zu hoch und thematisch zu differenziert



- Branchenbezogene Arbeitsprogramme wenig für gemeinsame Durchführung geeignet
- Einbindung der Sozialpartner und möglicher Kooperationspartner
- Einbringen der Stärken der Träger (kein 1:1-Matching)
- Auswahl der Betriebe bisher nicht risikogesteuert
- Abstimmungsprozesse zwischen GLS OAL
- Uneinheitliche regionale Auswahl und Verteilung der Betriebe
- Datenhandling im Rahmen der Arbeitsprogramme "unergonomisch"
- Zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Arbeitsprogramme
- Konsequenzen und Abgleichen der Maßnahmen aus den Besichtigungen

# GDA-Arbeitsprogramme (2008 - 2012)

#### Bilanz

### Was war gut?

- Bundesweit einheitliche und gemeinsame Arbeitsprogramme:
  - Vereinbarung von drei gemeinsamen Arbeitsschutzzielen
  - Entwicklung und Umsetzung von 11 gemeinsamen Arbeitsprogrammen
  - rund 160.000 Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen
- Kontakte und Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste von Ländern und UVT deutlich intensiviert und verbessert (aber noch lange nicht am Ziel)
- Direkte und konstruktive Zusammenarbeit von mehr als 150 Personen aus den Ländern, den UVT, Bund, Sozialpartnern, Kooperationspartnern in den AP-Gruppen
- Prozesscontrolling zur Verbesserung der laufenden GDA-Periode und Planung der neuen GDA-Periode eingeführt
  - Leitfaden für GDA Arbeitsprogramme



Was war gut, was kann besser werden?

- Grundlagen der GDA
- GDA-Arbeitsprogramme
- Gemeinsame Beratung und Überwachung
- Abgestimmtes Vorschriften- und Regelwerk
- Fazit

# **Gemeinsame Beratung und Überwachung**

# GDA- Leitlinien zur Beratung und Überwachung

- abgestimmter Grundsatz
  - **→** GDA-Leitlinie
  - ArbSchG § 21 Abs. 3
  - SGB VII § 20 Abs. 1
- Ziele der Leitlinien:
  - gemeinsames Grundverständnis
  - einheitliche Vorgehensweise der Aufsicht bei der Beratung und Überwachung
- Normadressat der Leitlinien:
  - Präventionsleitungen der Unfallversicherungsträger
  - Oberste Arbeitsschutzbehörden der Länder
  - tragen Verantwortung für Umsetzung

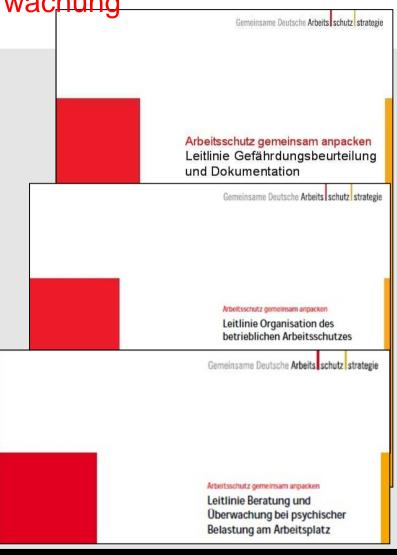


# Gemeinsame Beratung und Überwachung

GDA- Leitlinien zur Beratung und Überwachung

- Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation
- Organisation des betrieblichen
   Arbeitsschutzes
- Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz
- Planung und Ausführung von Bauvorhaben
- Unfalluntersuchung

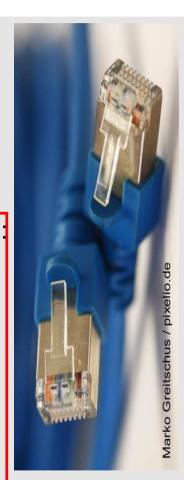
\_\_\_\_



# Gemeinsame Beratung und Überwachung

# Geplanter Datenaustausch

- UVT <-> staatl. Arbeitsschutzbehörden
- Betriebliche Basisdaten, insbesondere Termine
- Ansprechpartner in den Aufsichtsdiensten
- nutzbare Informationen und Daten über Betriebsbesichtigungen:
  - Vorhandensein und Qualität der Gefährdungsbeurteilung
  - Qualität der betrieblichen Arbeitsschutzerganisation
  - Vorhandensein eines Arbeitsschutzmanagements
  - Werden Maßnahmer der BGF angeboten
  - Berufskrankheitsgeschehen (BK-Fälle, ggf. welche)
  - Arbeits mallgeschehen (Unfälle seit...)



# **Gemeinsame Beratung und Überwachung**Bilanz

#### Was kann besser werden?

- Datenaustausch;
   bisher Datenschutzproblematik unterschätzt
- Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste
- Anwendung der Leitlinien harmonisieren;
   Ergebnis darf nicht davon abhängen, wer einen Betrieb besichtigt

#### Was war gut?

- Leitlinien sind der erste Schritt zu einem gemeinsamen Grundverständnis
  - gemeinsame Kultur entwickeln
- Grundlagen f
  ür Datenaustausch sind auf gutem Weg
- Erfahrungsaustausch der Träger der GDA
  - ... bis hin zur gemeinsame Aus- und Fortbildung (in Vorbereitung)





Was war gut, was kann besser werden?

- Grundlagen der GDA
- GDA-Arbeitsprogramme
- Gemeinsame Beratung und Überwachung
- Abgestimmtes Vorschriften- und Regelwerk
- Fazit

# **Abgestimmtes Vorschriften- und Regelwerk**

# Ziel:

Herstellung eines verständlichen, überschaubaren, und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks:

- Rechtssicherheit durch Transparenz
- Vermeidung von Doppelregelungen

Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriftenund Regelwerks im Arbeitsschutz (31.08.2011):

- Vorrang von staatlichen Vorschriften und Regeln
- Vermutungswirkung nur bei staatlichen Regeln
- Bedarfsprüfung bei Unfallverhütungsvorschriften
- Staatliches Recht → branchenübergreifend
   UVT Regeln → branchenbezogen
- Kooperations- und Kombinationsmodell



# Abgestimmtes Vorschriften- und Regelwerk Bilanz

#### Was kann besser werden?

- Verstärkte Anwendung des Kooperationsmodells und des Kombinationsmodells
- Überarbeitung der Unfallverhütungsvorschriften

## Was war gut?

- Leitlinienpapier als Grundlage für kohärentes Regelwerk
- Erste Schritte:
  - LV 38 "Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre"
  - > BGI "Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre"





Was war gut, was kann besser werden?

- Grundlagen der GDA
- GDA-Arbeitsprogramme
- Gemeinsame Beratung und Überwachung
- Abgestimmtes Vorschriften- und Regelwerk
- Fazit

GDA - Rückblick

# **Fazit**

- GDA im Gesetz fest verankert
   Kontinuität der GDA
- GDA wirkt
- Viele Erfahrungen und Lerneffekte
   Verbesserung der 2. GDA Periode



- Grundlagen für gemeinsames Grundverständnis
   Entwicklung von Verbindlichkeit, Vertrauen und Transparenz
- Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste von Ländern und UVT deutlich intensiviert und verbessert
   aber noch lange nicht am Ziel
- Schwerpunkte für die Verbesserung der Zusammenarbeit erkannt

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der Senator für Gesundheit



Steffen Röddecke

Contrescarpe 72 28195 Bremen

Tel.: +49 421 361 - 2075

E-Mail:

steffen.roeddecke@gesundheit.bremen.de

Referatsleiter Arbeitsschutz, Technischer Verbraucherschutz, Eichwesen